



Deutscher Alpenverein  
Sektion Freiburg-Breisgau

## Leihbedingungen

### des Materialverleihs der Sommerabteilung

1. Die Ausleihe erfolgt ausschließlich an Mitglieder der Sektion Freiburg.  
Die Weitergabe entliehener Geräte an Dritte ist untersagt.
2. Bei Verlust des Leihgerätes wird zuzüglich zur Leihgebühr die Kautions eingezogen.
3. Bei Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung am Leihgerät auftreten, kann ein Teil oder die gesamte Kautions eingezogen werden.
4. Zur Ausleihe ist der Personalausweis vorzulegen.
5. Das Leihmaterial kann durch vom Ausleiher bestimmte Personen abgeholt und zurück gebracht werden. Dazu muss der Materialverleih über die ausgefüllten Leihbedingungen und den erteilten Bankeinzug verfügen und per Email informiert werden.
6. Die Ausleihgebühren und Kautions sind in der Preisliste für das Ausleihmaterial der Sommerabteilung ersichtlich und werden durch Bankeinzug beglichen.
7. Ausleihtag und Rückgabetag zählen nicht als Leihstage, es wird aber immer mindestens ein Tag pro Ausleihe berechnet.
8. Kursteilnehmern wird nur die Dauer des Kurses berechnet, wenn sie das Material frühestens am Montag vor Kursbeginn abholen und spätestens am folgenden Freitag nach Kursende abgeben.
9. Die Sektion Freiburg haftet nicht für Unfälle, die durch entliehene Geräte verursacht werden, insbesondere nicht bei unsachgemäßer Handhabung.
10. Rückgabe des Ausleihmaterials ist nur an die zuständigen Personen des Materialverleihs der Sommerabteilung möglich.

Vor- / Nachname:

DAV-Ausweis Nr.:

---

Datum/Unterschrift